



Unterweisung von Personen gemäß Kapitel 1.3 ADR



Jede Person, die mit der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße in irgendeiner Form befasst oder daran beteiligt ist, muss entsprechend ihren Verantwortlichkeiten und Funktionen eine Unterweisung nach Kapitel 1.3 des ADR über die Bestimmungen erhalten haben, die für die Beförderung dieser Güter gelten. Diese Vorschrift gilt z. B. für das vom Beförderer, Empfänger oder Absender beschäftigte Personal, das die gefährlichen Güter beladende und entladende Personal, Speditions- und Schiffspersonal, Arzt- und Krankenhauspersonal, das Personal der Verloader sowie die an der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße beteiligten Fahrzeugführer, die nicht im Besitz einer ADR- Bescheinigung sind, etc.

Diese Kenntnisse müssen durch zu wiederholende Unterweisungen vermittelt werden. Über die Unterweisung ist eine Bescheinigung auszustellen, aus der der Zeitpunkt, die Dauer und der Inhalt der Unterweisung hervorgehen müssen.

Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse zur vorschriftsgerechten Vorbereitung und Durchführung von Transporten gefährlicher Güter.

Auch wenn kein Gefahrgutbeauftragter bestellt werden muss, besteht die Schulungsverpflichtung!

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die mit der Beförderung, dem Be- und Entladen gefährlicher Güter auf der Straße befasst oder beteiligt sind und durch den Arbeitgeber für eine solche Aufgabe vorgesehen sind und/ oder schriftlich durch den Arbeitgeber ernannt werden.

Inhalte:

- GGVSEB und ADR
- Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
- Allgemeine Gefahreigenschaften
- Verantwortlichkeiten bei der Durchführung von Gefahrguttransporten
- Gefahrgut-Ausnahmereverordnung (GGAV)
- Vorschriften für die Sicherung 1.10
- Durchführungsrichtlinien (RSEB)
- An Hand von Beispielen werden Lösungen aufgezeichnet für:
 - Klassifizierung/Verpackung (Bau- und Prüfvorschriften)
 - Kennzeichnung (Bezettelung)
 - Begleitpapiere
 - Ausrüstung von Fahrzeugen
 - Kennzeichnung von Beförderungseinheiten

Persönliche Teilnahmevoraussetzung:

Seite 21 von 46

Handel und Tradition in der Region seit 1873

<small>Revisionsstand: 1 vom 30. April 2023 Druckdatum: Dienstag, 22. August 2023, 12:33:59 Uhr Dateipfad: C:\Users\p.steinbach\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\L6E8JTUV\Gefahrgutschule by KÖSTER_BÖMCKE.docx</small>			
KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH Hengsener Straße 10 44309 Dortmund-Brackel	Telefon: 0231/5678480 WhatsApp: 0231/5678480 E-Mail: info@kbsdo.de Internet: www.kbsdo.de	Finanzamt: Dortmund Unna USt-ID Nr.: DE255850448 Amtsgericht Dortmund HRB 20639	Geschäftsführer: W. Hendrik Köster Bankverbindung: Sparkasse Dortmund IBAN: DE 4144 0501 9900 0119 8599 BIC: DORTDE33XXX



- Abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung, Berufserfahrung wünschenswert
- Gute Kenntnisse in deutscher Schrift und Sprache

Ihr Nutzen:

- Sie bauen Ihre Kompetenz zielgerichtet aus
- Die Sicherheit Ihres Unternehmens in Sachen Brandschutz erhöht sich um ein Vielfaches
- Sie absolvieren einen Lehrgang in einem ISO-zertifizierten und IHK zugelassenen Unternehmen
- Sie positionieren sich und Ihre Dienstleistungsqualität gegenüber Kunden und Lieferanten

Gruppengröße: Maximal 10 Teilnehmende Personen, damit ein optimales Lernen erzielt wird

Termine: Ganz individuell, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung

Dauer: 8 UE, 1 Tag, 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, inklusiv ausreichender Pausen
1 UE entspricht 45 Minuten, nach 2 UE findet eine Pause statt

Abschluss: Schriftliche Lern- und Erfolgskontrolle durch den anerkannten Veranstalter
Persönliche Teilnahmebescheinigung durch den anerkannten Veranstalter

Seminar-Ort: Gefahrgutschule KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH
Hengsener Straße 8 in 44309 Dortmund-Brackel

In-house: Auf Wunsch können wir dieses Seminar auch bei Ihnen vor Ort anbieten.
Zusätzliche Kosten fallen für diesen besonderen Service nicht an.

Preis: 95,00 € pro teilnehmender Person Mehrwertsteuerfrei!
Unsere Schulungsleistungen sind auf Grund unserer besonderen Zertifizierung für Sie von der Mehrwertsteuer befreit. (§ 4 Nr. 21 a) bb) UStG)
Inklusiv Lehrmaterial, Seminarservice, Kaffee, Kalt- und Warmgetränke, Seminarunterlagen und persönliche Teilnahmebescheinigung
Für das Seminar werden keine IHK-Gebühren erhoben!

Ausbilder: Herr W. Hendrik Köster
Feuerwehrmann a.D., Rettungsassistent a.D., IHK-Ausbilder, Sicherheits- und Gefahrgutbeauftragter mit IHK-Abschluss, Sach- und Fachkundige Person

Anmeldung: ausschließlich digital und papierfrei an schulungen@kbsdo.de siehe Teilnahmebedingungen für Lehrgänge, Seminare, Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Gefahrgutschule KÖSTER & BÖMCKE

Parken: In der Hengsener Straße und der angrenzenden Westfälischen Straße sind ausreichend PKW-Parkplätze vorhanden.
Bitte auf gar keinen Fall auf dem Schotterparkplatz vor Hengsener Straße Nr. 6 parken. Jede Minute kostet dort 50,00 €. Es handelt sich um ein Privatgelände.
Parken Sie am rechten Straßenrand in Fahrtrichtung, sodass immer mindestens 3,05 Meter zur gegenüberliegenden Straßenseite für Feuerwehr und Rettungsdienst zu Verfügung stehen. Halten Sie Ein- und Ausfahrten zu jedem Zeitpunkt frei.